



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 21.07.2020 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute Dr.	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.	
Keltsch, Michael Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schultheiß, Nandl	
Stillmark, Jakob	
Zeckser, Stephan	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Schuiärer, Thomas

Als Gäste waren anwesend:

Herr Schiecke, Kdt FFW Feldafing zu TOP 1 und 4
Frau Skorka und Herr Kukula vom Planungsbüro Skorka zu TOP 4
Frau Prof. Dr. Krauss und Herr Kasberger zu TOP 5

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Stefan Gerber
2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.06.2020 und 23.06.2020
3. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
4. Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus auf den Lipp-Wiesen - Standortfestlegung
5. Vorstellung eines Konzeptes für das Verfassen und den Druck eines Buches zum Thema "Feldafing und der Nationalsozialismus".
6. Anfrage zur Haushaltssituation durch die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 Die Grünen
7. Antrag der SPD, Gemeinderat Stillmark vom 04.06.2020 zur Änderung des Bebauungsplanes des alten Klinikgeländes
8. Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth.
9. Darlegung der gewährten Zuwendungen bis einschließlich 2.500,00 € im Jahr 2019 aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass das langjährige Gemeinderatsmitglied Werner Schuierer verstorben ist und bittet den Gemeinderat sich für eine Schweigeminute zu erheben.

GRin Härtl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 1 Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Stefan Gerber

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst grundsätzlich mit der silbernen Verdienstmedaille auszuzeichnen.

Herr Stefan Gerber ist seit Juli 1994 aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing, derzeit im Dienstgrad eines Hauptlöschmeisters und bekleidet seit März 2012 das Amt des stellvertretenden Kommandanten.

Er leistet über 25 Jahren aktiven Feuerwehrdienst und hat sich hierbei in hohem Maße ehrenamtlich um das Gemeinwohl verdient gemacht indem er oftmals persönliche Interessen zurückstellte, um Menschen in Notsituationen beizustehen.

Herr Stefan Gerber wird die silberne Verdienstmedaille während der Sitzung in würdiger Form überreicht.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.06.2020 und 23.06.2020

GR Zeckser bittet um diverse Protokolländerungen. Dies führt zu kontroverser Diskussion bezüglich Art und Umfang der Protokolle.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.06.2020 wird nach folgenden Ergänzungen genehmigt:

Zu TOP 3 Feuerwehrbedarfsplan:

Zu streichen im 2. Absatz, da in dieser Sitzung so nicht behandelt: „...und die Standortfrage eines neuen Feuerwehrhauses...“.

Zu ergänzen am Ende des 2. Absatzes: „Herr Mertens und die anwesende Feuerwehrleitung stellen klar, dass der derzeitige Betrieb des Feuerwehrhauses zulässig ist, aber ein baldiger Neubau erforderlich ist. Die Aussagen zur Personalsituation im Bedarfsplan basieren auf Daten aus 2018 und gelten nicht für 2020.“

Zu TOP 4 Strandbad:

Zu ergänzen am Ende des 3. Absatzes: „Der Gemeinderat beanstandet in mehreren Wortmeldungen die fehlende Erkennbarkeit von Visionen in der vorgelegten Planung und die Unvollständigkeit der Planung hinsichtlich der Haustechnik und des Baulichen Brandschutzes.“

Zu TOP 5 Freitreppenanlage

Bitte ergänzen: „Gemeinderät*innen vertreten die Auffassung, dass die angegebenen Kosten nur für eine Treppenanlage erheblich zu hoch seien. Herr Keller/PEWU sichert zu mehrere Angebote für die Herstellung der Treppenanlage einzuholen, unter anderem von der vorgeschlagenen Firma Feldhütter Tutzing.“

Zu TOP 11 Sonstiges:

Bitte beim letzten Unterpunkt mit der SoBoN ergänzen: „Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen“.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 23.06.2020 wird nach folgenden Ergänzungen genehmigt:

Zu TOP 2 städtebaulicher Wettbewerb Ortsmitte:

Bitte ergänzen: „Die GR Zeckser und Dr. Keltsch berichten von Seiten des Referats für Ortsentwicklung von der Teilnahme an den Vorgesprächen und der daraus entstandenen, vorliegenden Frageliste vom 18.6.2020. Demnach soll auch die Erarbeitung der Ziele des Gemeinderats für die Ortsmitte unter Verwendung der VU/ISEK Aufgabe des Büros für die Wettbewerbsvorbereitung sein. Die von GRin Eiling-Hütig angeregte Verteilung des derzeitigen Stands der VU/ISEK wird noch veranlasst.“

Abst.Ergebn.: 11 für
5 gegen den Beschluss

TOP 3 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 16.06.2020 und 23.06.2020 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 4 Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus auf den Lipp-Wiesen - Standortfestlegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die Verwaltung beauftragt, die Standorte „Lipp-Wiese“ und „Bauhof“ im Hinblick auf einen Standort für eine neues

Feuerwehrhaus untersuchen zu lassen. Das Büro Skorka wurde daraufhin mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Frau Skorka und Herr Kukula vom Planungsbüro Skorka stellen die Machbarkeitsstudie dem Gemeinderat vor und beantworten Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Baurechtliche Fragen wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht geklärt. Es wird mit einer Zeitspanne für die Schaffung von Baurecht, Planung und Bau von mind. 4 Jahren am Standort Lippwiese gerechnet.

Die dringliche Notwendigkeit zum Neubau eines Feuerwehrhauses wird im Gemeinderat einhellig gesehen, die Standortfrage jedoch ausführlich diskutiert.

Hierbei wird auch dem Feuerwehrkommandanten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Zu der vorgestellten Studie existieren Anhänge, die dem Gemeinderat nicht übermittelt worden sind. Bgm. Sontheim verspricht die Nachreichung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Das Planungsbüro Skorka wird beauftragt, eine vergleichende Machbarkeitsstudie mit den Standorten „altes Feuerwehrhaus“, „Makarska-Grill / Possenhofener Str.“, Bahnhofplatz / Rathaus zu erstellen. Die Studie soll noch im November fertiggestellt sein.

Die Größe des Feuerwehrhauses /Raumbedarf hat sich am Feuerwehrbedarfsplan zu orientieren und wird zusammen mit dem Liegenschaftsreferenten, dem Feuerwehrreferenten und der Feuerwehr ermittelt.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	4

TOP 5 Vorstellung eines Konzeptes für das Verfassen und den Druck eines Buches zum Thema "Feldafing und der Nationalsozialismus".

Die Autoren Prof. Dr. Marita Krauss und Erich Kasberger stellen dem Gemeinderat ein sehr detailliertes Konzept zum Verfassen und die Drucklegung eines wissenschaftlich fundierten, aber gut lesbaren Sachbuchs zum Thema „Feldafing und der Nationalsozialismus“ vor. Anschließend beantworten sie Fragen des Gemeinderates.

Prof. Dr. Marita Krauss (aufgewachsen in Pöcking) ist Lehrstuhlinhaberin für Europäische Regionalgeschichte, Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg. Sie legte zahlreiche Publikationen zur NS-, Exil- und Nachkriegsgeschichte vor, darunter „Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach Deutschland nach 1945“; zu den von ihr herausgegebenen Bänden gehören „Rechte Karrieren in München von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre“; „Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945“; „Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus“. Sie war u.a. an der Konzeption des NS-Dokumentationszentrum München beteiligt.

Erich Kasberger arbeitete u.a. zur Münchner Stadt- und Stadtteilgeschichte mit Schwerpunkten in der NS-Zeit. So ist er Autor von „Berg am Laim. Von den

Siedlungsanfängen zum modernen Stadtteil Münchens“; „Unsere Jahre in Ramersdorf und Berg am Laim. Die Siedlung Neu-Ramersdorf und ihre Geschichte“; er verfasste Aufsätze u.a. in „Rechte Karrieren in München von den Weimarer Jahren bis in die Nachkriegszeit“(s.o.). Er initiierte für das jüdische Sammellager in Berg am Laim, das er mit Schülern entdeckt und dokumentiert hatte, bei der Stadt München ein Mahnmal, das er seit nun 33 Jahren jährlich mit Veranstaltungen und einem Lichtergang im Bewusstsein hält. Derzeit entsteht ein Buch über die Geheime Staatspolizei in München.

Beide Autoren verfassten zusammen das Buch „Ein Dorf im Nationalsozialismus. Pöcking 1930-1950“; ihr gemeinsames Buch „Else Behrend-Rosenfeld und Siegfried Rosenfeld, Leben in zwei Welten. Tagebücher eines jüdischen Paares in Deutschland und im Exil“ wird zurzeit ins Englische übersetzt. Beide Autoren verfügen über umfangreiche Ausstellungserfahrung; sie erarbeiteten die ersten Konzeptionen des Sudetendeutschen Museums München und des Südmährer-Museums in Geislingen/Steige und erstellten mehrere große Ausstellungen im Münchner Gasteig: „Leben in München von der Jahrhundertwende bis 1945“; „Die Zeichen der Zeit. Alltag in München 1933 bis 1935“; „Die Frau der Zukunft. Hope Bridges Adams Lehmann, Ärztin und Reformerin“.

Der Gemeinderat nimmt die Konzeptvorstellung sehr positiv zur Kenntnis.

TOP 6 Anfrage zur Haushaltssituation durch die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 Die Grünen

GRin Schultheiß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen TOP wegen fortgeschrittener Zeit zu vertagen.

Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	1
Gegen den Beschluss:	15

Mit Schreiben vom 05.06.2020 stellten die Gemeinderäte Härtl, Maier und Zeckser mehrere Fragen hinsichtlich der Corona bedingten Haushaltssituation der Gemeinde.

Der Kämmerer, Herr Thoma, beantwortet die einzelnen Fragen ausführlich wie folgt:

Anfrage - Punkt 1:

Stand der Einnamenschätzung für die Gemeinde Feldafing, insbesondere in Bezug auf die konkrete Zusammensetzung der GewerbesteuerzahlerInnen mit den branchenspezifischen Entwicklungen und der Einkommenssteuer sowie der zu erwartenden Mindereinnahmen aus Vermietung/Verpachtung etc. für das Jahr 2020 und 2021?

Die Corona-Pandemie bringt große Prognoseunsicherheiten. Eine verlässliche Schätzung über die Steuereinnahmen bzw. Ausfälle von Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2020, als auch eine Vorausschau auf das Jahr 2021 ist derzeit nicht realistisch darzustellen. Vieles ist von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und inwieweit hierbei die staatlichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und der BürgerInnen greifen. Die

nachfolgenden Angaben sind unverbindlich und zeigen den aktuellen Sachstand zum Haushaltsjahr 2020.

a) Entwicklung der Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen wird nach aktuellem Informationsstand pandemiebedingt mit einem allgemeinen Rückgang von bis zu 30% gerechnet. Ausgehend vom Haushaltsansatz 2020 ist für die Gemeinde Feldafing eine Reduzierung von derzeit 9,2 % zu konstatieren.

Planansatz Haushalt	Sollstellung	Antrag auf Reduzierung der Gew.steuer beim Finanzamt	Sonstiger Abgang	Gewerbesteuerertrag aktuell	Minderung (-) / Mehring (+)	Abw. in %
2.000.000 €	2.394.152 €	-577.523 €	-801 €	1.815.828 €	-184.172 €	-9,20%

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Neben dem Rückgang bei der Gewerbesteuer ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit einem Rückgang beim Gemeindeanteil zur Beteiligung an der Einkommensteuer zu rechnen - Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, Zunahme der Arbeitslosigkeit. Wie hoch die Mindereinnahmen bei der größten Einnahmenquelle der Gemeinde sein werden, ist momentan nicht einzuschätzen. Die zweite Ratenzahlung für 2020 wird Anfang August erwartet.

Planansatz Haushalt	Einnahmen gebucht	Bemerkung
3.780.000 €	986.616 €	1. Quartal Est-Beteil.

c) Des Weiteren sind auch Einnahmerückgänge beim Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer und bei Einkommensteuerersatzleistung zu erwarten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Einnahmen aus der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer, in denen sich der robuste Immobilienmarkt und die weiterhin gute Nachfrage nach Wohneigentum widerspiegeln.

Bezeichnung	Planansatz Haushalt	Einnahmen gebucht	Bemerkung
Umsatzsteuerbeteiligung	184.000 €	52.953 €	1. Quartal Ust.Beteiligung
Einkommensteuerersatzleistung	266.500 €	52.892 €	1. Quartal Ust.Beteiligung
Grunderwerbsteueranteil	195.000 €	222.581 €	Jan. bis Juni 2020

d) Bei den Einnahmen aus Vermietung der Liegenschaften werden wegen der Corona-Krise derzeit keine Ausfälle erwartet.

Die Verpachtungsbetriebe hingegen wurden von der Corona-Krise hart getroffen und mussten wochenlang geschlossen bleiben. Der Gemeinderat hat deshalb zur Erleichterung und Überbrückung dieser Zeit bereits über einen Erlass für die Pachtzahlungen der Monate April und Mai verfügt. Seit Mitte Mai sind die Gastbetriebe wieder für die Bevölkerung

zugänglich, wenn auch mit strengen Hygieneauflagen. Wie hoch der Umsatzeinbruch, bezogen auf das gesamte Jahr 2020, ausfallen wird, ist aktuell nicht abschätzbar.

Aufgrund der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten leisten die Pachtbetriebe unterjährige Abschlagszahlungen, sodass hieraus keine tendenzielle Einnahmenentwicklung erkennbar sein wird. Die Jahresabrechnungen für die Umsatzpacht erfolgen im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr, d. h. die Ertragsrückgänge schlagen sich im Ergebnishaushalt 2020 und im Finanzhaushalt 2021 nieder und wirken sich folglich auf die liquiden Mittel im Jahr 2021 aus. (Anmerkung: Im Haushalt 2020 sind für die Pachtbetriebe Erträge von insgesamt 84.000 € eingeplant.)

Anfrage - Punkt 2:

Erkenntnisse über Anträge von Gewerbesteuerzahlern zur Aussetzung oder Reduzierung von Gewerbesteuerzahlungen?

Wie unter Pkt. 1 a) aufgezeigt, haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit der Steuerreduzierung durch Antrag beim Finanzamt genutzt. Ob noch weitere Absenkungen oder Null-Setzungen erfolgen ist nicht vorhersehbar und bleibt abzuwarten.

Die Stundung und Aussetzung der Vollziehung einer Gewerbesteuerzahlung obliegt der Gemeinde, wobei vom Steuerpflichtigen für die Gewährung der Stundung ein Antrag zu stellen ist. Liegt ein Antrag vor, so müssen strenge gesetzliche Auflagen nach § 222 der Abgabenordnung durch den Steuerpflichtigen erfüllt werden. Auch in der Corona-Pandemie hat die Verwaltung auf Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen geachtet. Jeder Antragsteller hat sich in einer Selbstauskunft über seine wirtschaftliche und finanzielle Situation zu erklären und muss auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung der Steuerschuld (z. B. Kreditaufnahme) - insbesondere durch Nutzung der in der Corona-Krise bereitgestellten staatlichen Unterstützungsleistungen - aufzeigen.

Die Erklärung dient der Verwaltung mitunter dazu, den zuständigen Gremien entscheidungsrelevante Informationen zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Steuerpflichtigen verfügbar zu machen, um auch - und eben gerade in der Zeit der Corona-Pandemie - Missbrauchsfälle und eventuelle Steuerausfälle zu vermeiden. Denn trotz der zurzeit besonderen Situation hat sich die Verwaltung dahingehend positioniert, die haushaltsrechtlichen Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung fortzusetzen.

Von der Verwaltung wurden im Rahmen ihrer Zuständigkeit zwei Stundungsanträge in Höhe insgesamt 6.745,00 Euro zugestimmt, wovon 6.525,00 Euro zum 31.05.2020 abgelaufen und bezahlt sind. Die Stundung über 220,00 Euro ist auf den 31.07.2020 befristet.

Anfrage - Punkt 3:

In Aussicht stehende Hilfen für die Gemeinde Feldafing aus dem vor wenigen Tagen im Kabinett beschlossenen Bund- und Länderprogramm. Welche Aktivitäten sind zur Erlangung dieser Förderung durch die Verwaltung zu entfalten?

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets der Bundesregierung abschließend auf den Weg gebracht. Dadurch sollen auch Städte und Gemeinden finanziell handlungsfähig bleiben, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen.

Neben den vielen aufgelegten Maßnahmen ist im Wesentlichen die Übernahme der Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer von jeweils zur Hälfte durch Bund und Länder in Höhe von insgesamt 12 Mrd. Euro von besonderer Relevanz. Zu den Antragsvoraussetzungen und Abwicklungsmodalitäten sind aber derzeit noch keine weiteren Informationen bekannt.

Anfrage - Pkt. 4:**Welche zusätzlichen Belastungen sind aus einer Erhöhung der Kreisumlage wegen der Corona-Krise zu erwarten?**

Die Kreisumlage ist eine solitäre Ausgabebeziehung im Haushalt, deren Veränderung keine korrelierende Wirkung auf andere Haushaltsstellen entfaltet. Eine Erhöhung der Kreisumlage ist aktuell nicht in Sicht.

Anfrage - Punkt 5:**Sind sonstige zusätzliche Belastungen bei den Ausgaben der Gemeinde Feldafing durch Corona zu erwarten, z. B. höhere Sozialausgaben? Welche zusätzlichen Unterstützungen muss/will die Gemeinde leisten für Einrichtungen wie Kindergärten, Nachbarschaftshilfe etc.?**

Zum jetzigen Stand plant die Verwaltung mit keinen höheren Ausgaben im Sozialbereich. Im gemeindlichen Haushalt sind die sozialen Unterstützungsleistungen (Armengräber) nur sehr gering ausgeprägt. Für Sozialhilfeleistungen ist grundsätzlich der Landkreis Starnberg als Hauptlastträger, oder unter bestimmten Voraussetzungen das Jobcenter, zuständig. Eine Zunahme der Ausgaben für Sozialleistungen kann dazu führen, dass der Landkreis Starnberg zu deren Finanzierung seine Kreisumlage erhöhen muss. Bis jetzt ist uns hierzu nichts bekannt.

Wegen der Corona-Pandemie mussten am 16.03.2020 alle Kindertageseinrichtungen geschlossen werden. Eine Öffnung der Einrichtungen war nach Anordnung der Staatsregierung ab dem 11.05.2020 erst schrittweise und ab dem 01.07.2020 wieder vollständig möglich. In diesem Zeitraum ist, aufgrund der nicht möglichen Betreuung, beim Elterngeld mit entsprechenden Einnahmeausfällen in den Kindertageseinrichtungen zu rechnen. Das Land Bayern leistet unter bestimmten Voraussetzungen einen sog. Beitragsersatz für die Zeiträume April, Mai und Juni. Dieser umfasst alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes an die Träger leisten hätten müssen. Die Beantragung haben die Einrichtungsträger über das standardisierte Verfahren im Rahmen der allgemeinen Leistungsabrechnung zu stellen.

Die Verantwortlichen des Bay. Roten Kreuz als Einrichtungsträger der Kindertageseinrichtungen Kinderhaus Dorfspatzen, Bernheimer Villa, Kinderkrippe und Montessori-Kinderhaus sowie die Verantwortlichen des Waldkindergarten Feldafing e.V., haben in einem Gespräch mit unserem Bürgermeister Herr Sontheim, allgemein erklärt, dass mit der Corona-Krise in allen Einrichtungen Betriebsdefizite entstehen werden und nachgefragt, ob die Gemeinde Feldafing einen Defizitausgleich leisten könnte. Die Einrichtungsträger wurden daraufhin aufgefordert, betriebswirtschaftliche Auswertungen unter Einbringung sämtlicher staatlicher Unterstützungsleistungen vorzulegen.

Nach dem Kooperationsvertrag mit dem Bayer. Roten Kreuz sind die Kindertageseinrichtungen auf Kosten und Risiko der jeweiligen Träger eigenwirtschaftlich zu

betreiben, sodass die Gemeinde Feldafing grundsätzlich zu keinem Defizitausgleich verpflichtet ist. Für die verschiedenen Einrichtungen liegen aber unterschiedliche Ausfertigungen von Alt- und Neuverträgen vor. In den Neuverträgen (Jahr 2016) der Einrichtungen Kinderhaus Dorfspatzen und Bernheimer Villa (Kinderhort) ist folgendes vereinbart: Treten jedoch unbeabsichtigte außerordentliche Belastungen ein, die im ordentlichen Geschäftsbetrieb nicht kompensiert werden können, gewährt die Gemeinde auf der Basis verfügbarer bzw. bereitgestellter Haushaltsmittel eine freiwillige Kompensation. Hierzu hat der Träger in einer Jahresabrechnung nachzuweisen, wie hoch das nicht kompensierbare Defizit aus unbeabsichtigten außerordentlichen Belastungen war. Nach den Altverträgen für die Einrichtungen Kinderkrippe und Montessori-Kinderhaus kann die Gemeinde freiwillige Zuschüsse nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Betriebskosten leisten.

Unter der Prämisse der kaufmännischen Vorsicht und dem Vorsorgeprinzip ist für die Kindertageseinrichtungen, die unter der Zuständigkeit der Gemeinde Feldafing liegen, im Haushalt 2020 ein Betrag von insgesamt 3.000 Euro eingestellt. Ob Ausgleichszahlungen an die Einrichtungsträger geleistet werden, darüber hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Eine Unterstützung der Nachbarschaftshilfe ist gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Sollte ein Antrag eingehen, hat ebenso der Gemeinderat darüber zu entscheiden. Bei Bedarf wurde in der Vergangenheit die Nachbarschaftshilfe aus dem Kapitalstock der Stiftung Johanna Lieberwirth unterstützt.

Anfrage - Punkt 6:

Wie wirken sich die vorstehend genannten Entwicklungen auf den Haushalt 2020 und auf den Haushalt 2021 aus?

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft, den Staat, die Länder und die Kommunen mit dem großen Shutdown schlagartig getroffen. Die gegenwärtig Lockerungen und Aufhebungen der Beschränkungen schaffen zwar Erleichterungen, aber wie lange es dauern wird, bis sich die Konjunktur gänzlich erholt hat, darüber können nur Mutmaßungen gemacht werden. Die Bundesregierung ist dabei umfangreiche Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entgegen zu wirken. Verschiedene Meinungen gehen davon aus, dass die ersten Wirkungszeichen ab September/Oktober 2020 zu erwarten sind. Unseres Erachtens ist in der momentanen Ausgangslage jedoch alles Spekulation, da mitunter auch abzuwarten ist, wie sich die Aufhebung der Beschränkungen auf die Entwicklung der Infektionszahlen niederschlägt. Denn nehmen die Infektionen wieder übermäßig zu, droht ein weiterer Lock- bzw. Shutdown. Deshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 und im Besonderen für das Jahr 2021 getroffen werden. Der Haushalt 2020 kann nach Einschätzung deshalb nur auf „Sicht“ umgesetzt werden. Alle darin vorgesehenen Maßnahmen sollten mit Bedacht auf ihre Notwendigkeit und finanzielle Machbarkeit vorgenommen werden.

Anfrage - Punkt 7:

Müssen geplante Maßnahmen zurückgestellt werden? Welche Vorschläge gibt es seitens der Verwaltung?

Hier darf zu den Ausführungen unter den vorliegenden Punkten verwiesen werden. In Ergänzung wäre vorzuschlagen, sämtliche größeren geplanten/anstehenden

Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch für die Folgejahre, zu listen und insbesondere nach ihrer Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie finanzielle Machbarkeit zu priorisieren.

Anfrage - Punkt 8:**Müssen Nachtragshaushalte und/oder (Liquiditäts-)Kredite beantragt werden?**

Es ist in jedem Fall von einem schwierigen Haushaltsjahr 2020 auszugehen. Entscheidungen zur Durchführung größerer Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten sich an der Einnahmensituation orientieren, worauf schon im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 in der Schlussbetrachtung auf eventuelle Veränderungen durch Corona hingewiesen wurde. Ob in deren Folge ein Nachtragshaushalt jedoch erforderlich wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, da wie erwähnt, dies von der künftigen Entwicklung der Einnahmen zu den Ausgaben abhängig ist.

Gemäß dem Haushaltsplan 2020 sind wir mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8,43 Mio. € gestartet. Mit Umsetzung der Planzahlen würden die Liquiditätsreserven um 2,87 Mio. € auf 5,56 Mio. € absinken, d. h. aber, dass alle geplanten Einnahmen und Ausgaben realisiert würden. Sollten alle geplanten Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen bei einer verminderten Einnahmensituation zur Durchführung kommen, nehmen die Liquiditätsreserven weiter ab, was sich weiter auf die kommenden Haushaltsjahre auswirken wird. Sollten wir bei den wichtigsten Einnahmenquellen nur einen moderaten Rückgang verzeichnen, so wird die Aufnahme eines Liquiditätskredites, aufgrund des soliden Finanzstatus der Gemeinde Feldafing, im Augenblick nicht für erforderlich gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anfragen wurden damit beantwortet.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Antrag der SPD, Gemeinderat Stillmark vom 04.06.2020 zur Änderung des Bebauungsplanes des alten Klinikgeländes

Bürgermeister Sontheim stellt wegen der fortgeschrittenen Zeit und der noch umfangreichen Tagesordnung den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen TOP zu vertagen und lässt hierüber abstimmen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	6

TOP 8 Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth.

Frau Angelika Simons, Rektorin an der Otto-Bernheimer-Schule in Feldafing, beantragt die Übernahme der Kosten für den Nachhilfeunterricht im Fach Deutsch von mittellosen Schülern und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Schule für das Schuljahr 2020/2021 durch die Gemeinde Feldafing aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth. Die Förderung soll bis zu 8 Kindern mit sehr ungenügenden bzw. keinen Deutschkenntnissen zu Gute kommen.

Der Nachhilfeunterricht umfasst 10 Wochenstunden bei 38 Wochen für das Schuljahr 2020/2021 und wird in bewährter Weise von Frau Christl Fischer durchgeführt. Der Stundensatz für die Nachhilfelehrerin ist auf 15,00 € je Stunde festgelegt. Somit ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 5.700,00 EUR.

Die sprachliche Bildung von sozial benachteiligten Kindern an der Otto-Bernheimer-Grundschule wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung des Deutschnachhilfeunterrichts für mittellose Schüler und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Grundschule in Feldafing im beantragten Kostenumfang von bis zu 5.700,00 EUR im Schuljahr 2020/2021 fortzuführen. Der Förderbetrag ist aus dem von der Stiftung Johanna Lieberwirth übernommenen zweckgebundenen Kapitalstock zu entnehmen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Darlegung der gewährten Zuwendungen bis einschließlich 2.500,00 € im Jahr 2019 aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2018 wurde der Erste Bürgermeister der Gemeinde Feldafing bevollmächtigt, in Absprache mit dem/r Sozialreferenten/in der Gemeinde Feldafing, über Zuwendungsbeträge bis einschließlich 2.500,00 € aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth selbständig entscheiden und zur Auszahlung bringen zu können. Über die gewährten Zuwendungen ist der Gemeinderat einmal jährlich zu informieren.

Sechs Empfänger wurden mit insgesamt 6.464,15 € bedacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat von den geleisteten Zuwendungen bis einschließlich 2.500,00 € im Jahr 2019 aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth Kenntnis genommen und entlastet Bürgermeister Herrn Bernhard Sontheim und die Sozialreferentin Frau Nandl Schultheiß hinsichtlich Informationspflicht gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass Kreisbaumeister Dr. Kühnel, im Rahmen einer Sondersitzung am 27.10.2020 ab 19:00 Uhr, in einen Gastvortrag die Grundzüge baurechtlicher und städtebaulicher Themen beleuchten wird.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim